

**ANFRAGE** von Wilma Willi (Grüne, Stadel), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) und Monica Sanesi (GLP, Zürich)

Betreffend      Gefährdete Arten im Gebiet des geplanten Tiefenlagers Haberstal: Stand der Untersuchungen und Schutzmassnahmen

---

Die Nagra hat bereits im Oktober 2023 darüber informiert, dass die Felduntersuchungen abgeschlossen seien, gleichzeitig aber auch darauf hingewiesen, dass weitere Untersuchungen anstehen ([www.felduntersuchungen-im-haberstal](http://www.felduntersuchungen-im-haberstal)). Gemäss Medienberichten vom 22. September 2026 wurde am vorgesehenen Deponiestandort Brunnenwiesen in Zollikon eine vom Aussterben bedrohte Flechtenart nachgewiesen (Tages-Anzeiger: Seltene Flechte bedroht Deponiepläne in Zollikon). Dieser Nachweis kam überraschend, da sich das Gebiet in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft befindet. Zudem wurden eine gefährdete Schneckenart und eine stark gefährdete Moosart entdeckt. Der Standort des vorgeschlagenen Tiefenlagers weist vergleichbare Lebensraumstrukturen auf: intensiv genutzte Äcker, Fettwiesen, ein Bachgehölz, Einzelbäume und Waldrandbereiche. Entlang des Bachs finden sich zudem stellenweise Halbtrockenrasen. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass auch im Haberstal gefährdete Arten dieser Artengruppen vorkommen. Diese Vermutung wird durch Nachweise typischer Ackermoosarten aus der näheren Umgebung gestützt: Das Acker-Schwarzhornmoos (VU) wurde 2013 in Stadel und 2020 in Bachs nachgewiesen, das Gelb-Hornmoos (EN) 2013 in Hochfelden und 2024 in Bachs ([www.swissbryophytes.ch](http://www.swissbryophytes.ch)). Die Nachweise unterstreichen die Bedeutung einer sorgfältigen Abklärung des Vorkommens gefährdeter Arten im Gebiet des geplanten Tiefenlagers.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Felduntersuchungen wurden im Gebiet Haberstal bisher durchgeführt, und welche weiteren Untersuchungen sind geplant?
2. Welche Erkenntnisse zum Vorkommen gefährdeter Flechten-, Moos- und Pilzarten im vorgesehenen Perimeter des Tiefenlagers liegen aus den bisherigen Untersuchungen im Rahmen der ersten Stufe der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vor?
3. Wurde das Vorkommen von Schnecken- und Kleinsäugerarten, insbesondere gefährdeter Arten wie der Haselmaus, im vorgesehenen Perimeter untersucht? Falls ja, welche Erkenntnisse liegen dazu vor?
4. Sind im Rahmen der zweiten Stufe der UVP weitere Untersuchungen zum Vorkommen gefährdeter Flechten-, Moos-, Pilz-, Schnecken- und Kleinsäugerarten im vorgesehenen Perimeter vorgesehen? Falls ja, welche Artengruppen und Lebensräume werden dabei berücksichtigt?
5. Gemäss Art. 18 Abs. 1ter des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) sind bei Eingriffen, die schutzwürdige Lebensräume beeinträchtigen, besondere Massnahmen zum Schutz, zur Wiederherstellung oder zum angemessenen Ersatz vorzusehen. Wie soll dieser Vorgabe im Zusammenhang mit dem geplanten Tiefenlager Haberstal Rechnung getragen werden, falls gefährdete Arten oder schutzwürdige Lebensräume nachgewiesen werden und das Tiefenlager dereinst bewilligt wird?

Wilma Willi  
Michael Bänninger  
Monica Sanesi